



Datum: 28.12.2017
Aktenzeichen:
Fachbereich: Verwaltungssteuerung
Frau Broocks
Tel.: 05195 94020
E-Mail: i.broocks@gemeinde-neuenkirchen.de

► **0239/2017**

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Haushaltsplan 2018; Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Beratungsfolge					
Gremium	Behandlung	Termin	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Entscheidung	11.01.2018			

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die Haushaltsansätze der im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beratenen Produkte werden beschlossen.

Die in der heutigen Sitzung gefassten Änderungen von Ansätzen oder Ergänzungen werden in die Änderungsliste aufgenommen.

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

In der Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2017 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 vorgestellt.

Der Entwurf wurde allen Ausschussmitgliedern zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsplanentwurf 2018 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 484.000 € aus. Auch für die mittelfristige Finanzplanung der Haushaltsjahre 2019 bis 2021 werden in der Planung Überschüsse ausgewiesen

In 2017 sind gesetzliche Änderungen im Bereich des kommunalen Haushalts- und Kassenwesens in Kraft getreten. Diese beinhaltet u.a. die Aufhebung der Wertgrenzen von

geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG). Ab 2018 sind somit die Ansätze für GWG's nicht wie bisher im Finanzhaushalt, sondern unmittelbar als Aufwand im Ergebnishaushalt zu berücksichtigen.

Die folgenden dem Ausschuss zugehörigen Produkte nebst dazugehörige Anträge sind im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie der Investitionsplanung durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zu beraten:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	21300	Grundschule Neuenkirchen GOS
	21310	Oberschule Neuenkirchen
	24300	Sonstige Schulische Aufgaben
	24400	Kreisschulbaukasse
	25200	Springhornhof
	27200	Büchereien
	28100	Heimat- und Kulturpflege
	42100	Förderung des Sports
	42400	Sportstätten

Über die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Erläuterungen hinaus werden weitere Erläuterungen in der Sitzung gegeben.

HAUSHALTSMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Beratungsverlauf.